

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



bog

Nr. 11/2015
20. November 2015

<u>Inhalt:</u>	Seite
BOG: Zonale Zulassung bei Pflanzenschutzmitteln voranbringen	1
In Brüssel tagte die Zivile Dialoggruppe der Europäischen Kommission zu Obst und Gemüse	2
QS-Gesellschafterversammlung benennt neuen Fachbeirat Obst, Gemüse und Kartoffeln	3
Schwieriges Jahr für Vertragsgemüse zur Verarbeitung	4
Verbundvorhaben Lückenindikationen von DBV und ZVG jetzt mit Internetauftritt	5
Energieeffizienzprogramm für Landwirtschaft und Gartenbau im Bundesanzeiger veröffentlicht	5
Mehrheit der Verbraucher hält Lebensmittel für sicher	6
Digitale Integration bringt neue Potenziale für die Agrarwirtschaft	7
Deutscher Innovationspreis Gartenbau	8

BOG: Zonale Zulassung bei Pflanzenschutzmitteln voranbringen

Am 21. Oktober 2015 trafen sich in Berlin die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse zu ihrer Herbstsitzung im Haus der Land- und Ernährungswirtschaft. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war die Situation bei der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln und die Zonale Zulassung. Der Berufsstand hatte in die Zonale Zulassung von Pflanzenschutzmitteln große Hoffnungen gesetzt. Nunmehr, so der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse Jens Stechmann, zeige sich aber immer mehr, dass die Zonale Zulassung aufgrund fehlender Harmonisierungsschritte nicht voran käme und auch die Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Zulassungsbehörden der Mitgliedstaaten nicht wie angedacht funktioniere. Hier fehle es insbesondere nach wie vor an Vertrauen in die Zulassungsbehörden in anderen Mitgliedstaaten. Bezüglich der fehlenden Harmonisierungselemente stellten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse fest, dass weiterhin entscheidende Grundvoraussetzungen hinsichtlich einheitlicher Kriterien bei den Datenanforderungen, den Bewertungsgrundsätzen und den Risikomanagementmaßnahmen fehlen. Darüber hinaus gäbe es weiterhin keine einheitlichen Anwendungsbestimmungen, Anwendungsgebiete und Kulturbäume, die aber eine wesentliche Voraussetzung für ein reibungsloses funktionieren der Zonalen Zulassung wären. Besorgt zeigten sich die Mitglieder darüber hinaus über die zukünftige Situation bei der Zulassung von Insektiziden. Hier würden die Zulassungshürden, insbesondere aufgrund des Natur- und Umweltschutzes, mittlerweile so hoch gelegt, dass für immer weniger Insektizide in Zukunft überhaupt noch eine Zulassung zu erwarten ist. Bezüglich der Kirschessigfliege erwarten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse auch für 2016 die uneingeschränkte Unterstützung des BMEL und der Zulassungsbehörden, wenn es um die Bekämpfung des aus Asien eingeschleppten gebietsfremden Schädling in Deutschland gehe.

Zur Marktorganisation diskutierten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft den aktuellen Stand bei der Überarbeitung der Verordnung zur Durchführung der gemeinsamen Marktordnung bei Obst und Gemüse. Dabei geht es um den Delegierten Rechtsakt und die Durchführungsbestimmungen für Obst und Gemüse. Einig waren sich die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse mit dem BMEL über den Sachverhalt, dass mit den neuen Verordnungen mehr Rechtssicherheit und Klarheit für alle Beteiligten geschaffen werden solle.

Hinsichtlich der Auswirkungen des Mindestlohns auf die Erzeugung von Obst und Gemüse stellten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse fest, dass die weiterhin steigenden Lohnkosten in den nächsten Jahren von den Betrieben kaum zu tragen sind. Hier ist um so mehr der Handel gefordert, seine Preispolitik so zu gestalten, dass die Wettbewerbsfähigkeit von deutschem Obst und Gemüse auch künftig erhalten bliebe und somit

weiterhin regionales und deutsches Obst und Gemüse im Lebensmitteleinzelhandel in bester Qualität angeboten werden könne. Darüber hinaus, so die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse, bedürfe es weiterer Vereinfachungen, insbesondere bei den Dokumentationspflichten. Die bisher erreichten Ausnahmen für familieneigene Arbeitskräfte reichen bei weitem noch nicht aus.

Bei den aktuellen Entwicklungen im QS-System ging es insbesondere um das für 2017 anstehende Benchmarking mit Global-GAP und die vorgesehenen Revisionen für das Jahr 2016. Zum Modul Arbeits- und Sozialbedingungen bekräftigen die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse, das hier die begleitende Arbeitsgruppe in der Pilotphase weiterhin die Praktikabilität genauestens analysieren solle, um so das System für die Zukunft fit zu machen.

In Brüssel tagte die Zivile Dialoggruppe der Europäischen Kommission zu Obst und Gemüse

Am 13. Oktober 2015 tagte in Brüssel die Zivile Dialoggruppe der Europäischen Kommission zu Obst und Gemüse. Neben Vertretern der europäischen landwirtschaftlichen und genossenschaftlichen berufsständischen Organisationen COPA und COGECA waren Vertreter der Verarbeitungsindustrie, des Fruchthandels, der Junglandwirte, der Umwelt- und Verbraucherverbände mit von der Partie. Mit der Kommission diskutierten die Mitglieder zunächst die anstehenden Änderungen bei den Durchführungsbestimmungen zu Obst und Gemüse im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Auf dem Überarbeitungsprüfstand steht die Verordnung 543/2011 der Kommission mit den Durchführungsbestimmungen für Obst und Gemüse. Dabei geht es grundsätzlich um die Lissabonisierung der Verordnung, das heißt die Aufteilung der jetzigen Durchführungsbestimmungen in eine Delegierte Verordnung und in eine Verordnung mit Durchführungsbestimmungen. Kritisch wurde mit der Kommission unter anderem diskutiert, dass mit der Einführung von neuen Obergrenzen der bürokratische Aufwand zunehmen würde, so zum Beispiel bei der Obergrenze für Erzeugnisse, die außerhalb der Erzeugerorganisation vermarktet werden können und bei der neuen Grenze hinsichtlich des Anteils der Mitglieder, die zwei identische Umweltmaßnahmen durchführen müssen. Zum mindest bei den Umweltmaßnahmen zeigte sich die Kommission gegenüber den Mitgliedern der CDG-Gruppe offen für weitere Diskussionen. Zum Zeitplan teilte die Kommission mit, dass die Verordnungen bis Ende des Jahres von der Kommission verabschiedet werden sollen und die Delegierte Verordnung dann Rat und Parlament zugeleitet würde. Derzeit geht die Europäische Kommission davon aus, dass die Verordnungen Ende Februar 2016 veröffentlicht werden könnten und zur zweiten

Jahreshälfte 2016 dann in Kraft treten würden. Bezüglich der Vermarktungsstandards teilte die Kommission mit, dass hier derzeit keine Änderungen vorgesehen sind.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt diskutierten die Mitglieder des CDG-Gruppe mit der Europäischen Kommission die zukünftige Ausrichtung des Schulobst- und -gemüseprogramms. Hierzu stellte die Kommission fest, dass es wichtig bleibe, die Programme auch weiterhin fortzuführen, aber es gelte hier nach wie vor, Verbesserungen zu verankern. Dabei geht es auch um die Zusammenführung des Schulobst- und -gemüseprogramms mit dem Schulmilchprogramm, um hier gewisse Synergien zu nutzen. Am 20. Oktober 2015, so die Kommission, sei ein erster Trilog zwischen Kommission, Europäischen Rat und Europäischen Parlament vorgesehen. Dabei ging es unter anderem auch um den Katalog der Produkte, die an Schulen abgegeben werden sollen.

Hinsichtlich der Marktanalyse und der Markttrends berichtete die Kommission, dass der Export der Europäischen Union in Drittlandstaaten im Zeitraum von August 2014 bis zum April 2015 trotz des Russland-Embargos im Vergleich zu den letzten drei Jahren mengenmäßig um fünf Prozent gestiegen ist. Allerdings sei der Wert der Exporte der EU in Drittlandstaaten bei Obst und Gemüse im gleichen Zeitraum um sechs Prozent gesunken. Hinsichtlich der Öffnung neuer Märkte für den Export in Drittländern wurde seitens der Arbeitsgruppe bei der Kommission bemängelt, dass es insgesamt zu lange dauert und das Verfahren zu kompliziert sei, um Märkte für den Export in Drittlandstaaten zu öffnen. Darüber hinaus berichteten die Mitglieder von zahlreichen Hemmnissen, auch wenn die Märkte offiziell für Lieferungen offen seien. So sei es zum Beispiel sehr hemmend, wenn ein Land zum Beispiel die Einfuhr nur über eine Einfuhrstelle abwickle. Insgesamt gestalte sich der Export nach Drittländern nach wie vor schwierig und das spiegle sich auch im insgesamt geringen Anteil der EU-Exporte in Drittlandstaaten wieder.

QS-Gesellschafterversammlung benennt neuen Fachbeirat Obst, Gemüse und Kartoffeln

Anlässlich der Gesellschafterversammlung der QS-Fachgesellschaft Obst, Gemüse und Kartoffeln GmbH wurde der Fachbeirat Obst, Gemüse und Kartoffeln für die Jahre 2016 und 2017 neu benannt.

Einstimmig beschlossen die Gesellschafter folgende Mitglieder für die Erzeugung von Obst und Gemüse in den Fachbeirat: Für den Gesellschafter Bundesausschuss Obst und Gemüse wurde Herr Christian Ufen und als sein Stellvertreter Dr. Hans-Dieter Stallknecht benannt. Für den Zentralverband Gartenbau als weiteren Gesellschafter seitens der Erzeugung wurde

Herr Jens Stechmann und Herr Norbert Schäfer als sein Stellvertreter benannt. Die Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen ist mit Karl Voges und mit Dr. Christian Weseloh als seinem Stellvertreter dabei. Des Weiteren sind im Fachbeirat für die anderen Gesellschafter, so die Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft Herr Torsten Riggert und als Stellvertreter Dr. Sebastean Schwarz, für den Verbond van Belgische Tuinbouwcoöperaties Frau Ann de Craene und als Stellvertreter Raf de Blaiser. Für die Dutch Produce Association Herr Peter Verbaas und als sein Stellvertreter Jacco Vooijs. Für den Deutschen Fruchthandelsverband Herr Dr. Thorsten Strissel und als Stellvertreter Dr. Andreas Brügger und schließlich für den Lebensmitteleinzelhandel die Herren Ulrich Schopohl und als Stellvertreter die Herren Henning Rudolf und Reiner Ley benannt worden.

Den bisherigen und ausgeschiedenen Fachbeiratsmitgliedern dankten die QS-Gesellschafter für die Arbeit in den Jahren 2014 und 2015 und hoffen auch im Jahre 2016/2017 die gute Zusammenarbeit mit dem neuen Fachbeirat in der QS-Fachgesellschaft Obst, Gemüse und Kartoffeln GmbH fortsetzen zu können.

Schwieriges Jahr für Vertragsgemüse zur Verarbeitung

Die Anbauer von Kohl und Einlegegurken zur Verarbeitung blicken auf ein schwieriges Jahr zurück. In allen Anbauregionen, von Dithmarschen bis Niederbayern und vom Rheinland bis in den Spreewald, sind die Erträge von Kohl und Einlegegurken in diesem Jahr witterungsbedingt im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger ausgefallen. Wetterextreme mit übermäßiger Trockenheit oder aber zu großer Nässe waren die Ursachen für teilweise erhebliche Ertragseinbußen. Regional sind jedoch sehr große Unterschiede zu verzeichnen: Lagen die Ertragseinbußen in Dithmarschen eher in einem niedrigeren Bereich, so sind diese im Süden Deutschlands deutlich höher ausgefallen und dürften teilweise über 30 Prozent betragen.

Aufgrund der geringeren Einnahmen durch niedrige Erträge und den insgesamt gestiegenen Betriebskosten – insbesondere durch den Mindestlohn für die Arbeiterledigung durch Saisonarbeitskräfte – ist die Situation bei den Kohl- und Gurkenerzeugern, die für die Verarbeitungsindustrie produzieren und sich vertraglich gebunden haben, äußerst angespannt. Lediglich der Frischmarkt gestaltet sich derzeit preislich etwas freundlicher. Um die Zukunft des deutschen Vertragsanbaus zu sichern, sind Preisanhebungen in der kommenden Anbausaison dringend erforderlich. Dies sei gerade wegen der von den Verbrauchern geschätzten regionalen Erzeugung auch im Markt durchsetzbar.

Verbundvorhaben Lückenindikationen von DBV und ZVG jetzt mit Internetauftritt

Seit September 2013 führen der Deutsche Bauernverband e.V. und der Zentralverband Gartenbau e.V. gemeinsam ein Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für kleine Kulturen in Gartenbau und Landwirtschaft durch. Begleitet wird das Verbundvorhaben von der Forschungsseite vom Julius Kühn-Institut (JKI). Gefördert wird das Verbundvorhaben vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Das Verbundvorhaben in der jetzigen Konstellation läuft noch bis Mitte 2017. Jetzt zur „Halbzeit“ wurde ein Internetauftritt gestaltet, der der Öffentlichkeit Informationen über das Vorhaben bietet. Ab sofort sind unter der Internetseite

www.verbundvorhaben-lueckenindikationen.de

diese Informationen verfügbar.

Auf der Basis der intensiven Zusammenarbeit zwischen Berufstand, Julius Kühn-Institut, der Bund-Länder Arbeitsgruppe Lückenindikationen und den europäischen Expertengruppen für Lückenindikationen konnten u.a. Recherchen zu Pflanzenschutzmittelwirkstoffen durchgeführt werden, Vorarbeiten für Anträge erarbeitet und Anträge auf Zulassung gestellt werden. Alles Arbeiten die ansonsten so nicht zu realisieren gewesen wären, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse.

Energieeffizienzprogramm für Landwirtschaft und Gartenbau im Bundesanzeiger veröffentlicht

Die Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau wurde am 2. November 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Am 2. November 2015 wurde das neue Bundesprogramm auch von BMEL-Staatssekretärin Dr. Marion Flachsbarth im Beisein der Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied und des Zentralverbandes Gartenbau, Jürgen Mertz, der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Steigerung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau ist eine wesentliche Säule in der Energiewende. Das Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und der Energieberatung in der Landwirtschaft und im Gartenbau in den Jahren 2016 bis 2018 ist

ein wesentlicher Teil des vom Bundeskabinett am 3. September 2014 beschlossenen Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz. Die Richtlinie wurde im Verlauf des Jahres 2015 intensiv mit dem BMEL und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung beraten. Insgesamt stehen für Landwirtschaft und Gartenbau in den nächsten drei Jahren 65 Millionen Euro zur Verfügung, davon für 2016 15 Millionen Euro und für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 25 Millionen Euro. Projektträger ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Förderfähig sind Einzelinvestitionsmaßnahmen und Neubauten. Bei den Einzelmaßnahmen wird der Ersatz einzelner Anlagen durch hocheffizientere Anlagen gefördert. Dabei geht es zum Beispiel um die Förderung in den Bereichen elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Beleuchtung, Ventilatoren, Anlagen zur Kälteerzeugung, Wärme- und Kältespeicher. Bei den Einzelmaßnahmen beträgt die Zuwendung 30 Prozent der Kosten. Bei der Umstellung auf LED-Beleuchtung allerdings nur 15 Prozent und auch nur im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016.

Bei den Neubauten werden Niedrigenergiegebäude zur pflanzlichen Erzeugung gefördert. Darunter fallen zum Beispiel Gewächshäuser, Kulturräume, Kühllager und Trocknungsanlagen. Die Neubauten müssen der Produktion pflanzlicher Erzeugnisse, einschließlich Pilzen dienen. Die Zuwendungen für Niedrigenergiegebäude betragen zwischen 15 und 40 Prozent.

Die Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ist auch abrufbar unter dem Link: http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Energieeffizienz-lohnt-sich.pdf?__blob=publicationFile. Weitere Informationen zur Antragstellung stehen auf der Internetseite der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft unter dem Link: http://www.ble.de/DE/04_Programme/07_Energieeffizienz/Energieeffizienz_node.html

Für den Bundesausschuss Obst und Gemüse bietet die Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und Gartenbau einen guten Anreiz in energieeffizientere Technik zu investieren. Insbesondere Gewächshäuser, Kühllager und Speziallager, aber auch Kulturräume und Trocknungsanlage könnten davon deutlich profitieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe verbessern zu helfen.

Mehrheit der Verbraucher hält Lebensmittel für sicher

Rund 70 % der im Rahmen des BfR-Verbrauchermonitors befragten Verbraucher hält Lebensmittel für sicher. Dies ergab die repräsentative Umfrage des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zur Risikowahrnehmung für das erste Halbjahr 2015.

In der Umfrage wurden die Verbraucher auch danach befragt, welche Themen sie in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit am meisten beunruhigen. 72 % der Befragten gaben hier Antibiotikaresistenzen an, aber auch Chemikalien in Lebensmitteln (69 %), genetisch veränderte Organismen (67 %) sowie Reste von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln (65 %) wurden von den Verbrauchern häufig genannt. Die Lebensmittelhygiene im eigenen Haushalt wird dagegen als wenig beunruhigend eingeschätzt. Professor Dr. Dr. Andreas Hensel, Präsident des Bundesamts für Risikobewertung schätzt dies anders ein. In einem Interview mit der Zeitschrift GEOkompakt erklärte er kürzlich, dass für viele Verbraucher die einfachsten Hygieneregeln in der Küche heute nicht mehr geläufig sind: „Deshalb ist das größte Sicherheitsrisiko bei Lebensmitteln heutzutage derjenige, der sie zubereitet – in der Regel der Verbraucher“, so Hensel. Die Verantwortung für die Lebensmittelsicherheit endet nicht an der Ladentheke – nach dem Einkauf steht der Verbraucher selbst in der Pflicht, Hygieneregeln einzuhalten und somit für sichere Lebensmittel zu sorgen.

Digitale Integration bringt neue Potenziale für die Agrarwirtschaft

Nachdem Smartphones, Tablets und Apps ebenso wie intelligente Roboter-, Sensor- und Satellitentechnik Einzug in die Landwirtschaft gehalten haben, sind nun auch neue Ansätze für Datenmanagement, Datenschutz und Datenhoheit gefragt. Das mit der Digitalisierung generierte „neue“ Wissen hat große Potenziale zur weiteren Effizienzsteigerung der Landwirtschaft und trägt dazu bei, die Umwelt stärker zu schonen. Für die deutsche und europäische Land- und Agrarwirtschaft gilt es, diese Potenziale zu erkennen und zu nutzen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Das ist das Ergebnis einer Tagung, die der Deutsche Bauernverband zusammen mit dem Bundesverband der Maschinenringe, dem Bundesverband Lohnunternehmen, dem Deutschen Raiffeisenverband und dem VDMA-Landtechnik am 27. Oktober in Berlin durchführte.

„Big Data, Landwirtschaft 4.0 & Precision Farming – Wo geht die Reise hin?“ – unter dieser Überschrift machte die Tagung auch deutlich, dass die fortschreitende Digitale Integration auch die Chance mit sich bringt, die kritische öffentliche Diskussion über Landwirtschaft zu versachlichen und überbordendes Ordnungsrecht einzudämmen.

Die digitale Tech-Landwirtschaft ist nicht nur etwas für größere Betriebe. Über Maschinenringe und Lohnunternehmen sind grundsätzlich alle Betriebe in der Lage, den Nutzen aus der neuen Technikentwicklung zu ziehen. Eine große Herausforderung im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung besteht darin, die Hoheit des Landwirts über seine eigenen Daten sicherzustellen. Hier ist unternehmenskritische Datenverarbeitung im Einsatz, bei der Verfügbarkeit, Verlässlichkeit und offene Standards gefordert sind.

High Tech auf dem Acker oder im Stall setzt schnelles Internet voraus. Denn die anfallenden Daten wollen transportiert und in Echtzeit ausgewertet werden, um ihre Wirkungskraft und ihren vollen Effizienzgewinn zu entfalten. Hier machte die Diskussion auf der Tagung deutlich, dass Deutschland für Landwirtschaft 4.0 noch nicht hinreichend gerüstet ist. Der Glasfaserausbau müsse rasch auch in den ländlichen Gebieten vorangetrieben werden. Kritik wurde an den neuen Förderrichtlinien des Bundes geübt, die eine Glasfaserinfrastruktur nicht konsequent genug unterstützten.

Deutscher Innovationspreis Gartenbau

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat für 2016 den Deutschen Innovationspreis Gartenbau ausgeschrieben. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Bewerben kann sich jedes Unternehmen aus dem Obst- und Gemüsebau, den Baumschulen, den Zierpflanzen sowie den vorgelagerten Bereichen mit Geschäftssitz in Deutschland, das Gartenbauprodukte herstellt oder damit handelt, Hersteller von Produkten und Zubehör sowie andere Einrichtungen, die für den Gartenbau innovativ tätig sind und nicht der öffentlichen Hand angehören. Es sollte sich um eine Innovation pflanzenbaulicher, züchterischer, technischer, kulturtechnischer oder betriebswirtschaftlicher Art, um eine beispielhafte Kooperation, ein beispielhaftes Unternehmenskonzept oder auch um eine Kombination aus diesen Merkmalen handeln.

Der Innovationspreis ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert. Dieses Preisgeld wird von der Bewertungskommission auf bis zu drei Preisträger - nach Möglichkeit je einer in den Kategorien Pflanze, Technik oder Kooperation/ Betriebsorganisation/ Unternehmenskonzept aufgeteilt.

Bewertungskriterien sind die innovative Qualität, die Bedeutung der Innovation innerhalb der Gartenbauwirtschaft, die praktischen Anwendung, die Marktchancen und der Modellcharakter für andere Betriebe.

Bewerbungsschluss für den Innovationspreis 2016 ist 15. März 2016. Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen stehen im Internet unter:

<https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Gartenbau/Texte/Innovationspreis-Gartenbau.html>